

Erklärung

IDR Bahn GmbH & Co. KG betreibt am Standort Reisholz eine Eisenbahninfrastruktur als Bindeglied zwischen dem öffentlichen Güterbahnhof Reisholz und verschiedenen Industrie- und Gewerbeunternehmen am Standort Reisholz, die mit eigener Eisenbahninfrastruktur (Werksbahngleise) als Unteranschießer über das Gleisnetz der IDR Güter per Bahn empfangen und versenden.

IDR Bahn versteht sich als "verlängerte Werksbahn" dieser Anschließer und erbringt für diese die (lokal beschränkte) Dienstleistung einer bedarfsgerechten Zustellung von Eisenbahnwaggons (Anlieferung und Abholung "just in time").

Zu diesem Zweck unterhält IDR Bahn das in **Anhang 1** dokumentierte Gleisnetz mit Rangier- und Abstellgleisen und erbringt dort mit eigenem Personal die von den Anschließern nachgefragten Beförderungsleistungen.

Die Kosten für die Erhaltung der Eisenbahninfrastruktur werden auf die Anschließer umgelegt, und zwar zusammen mit der Abrechnung der Beförderungsleistungen. Die Kosten pro Waggon betragen zur Zeit 30,-EURO.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 11 Abs. 2 Eisenbahnregulierungsgesetz - ERegG) gewährt IDR allen Zugangsberechtigten die angebotenen Leistungen zu den gleichen (nicht diskriminierenden und transparenten) Bedingungen.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass es für Dritte kein Zugangsinteresse gibt.

Daher hat die Bundesnetzagentur mit Beschluss vom 02.06.2017 IDR auf Antrag nach § 2 Abs. 5 ERegG von den Pflichten des § 13 ERegG (Koordinierungsverfahren) und des Kapitels 3 ERegG mit Ausnahme der §§ 21 und 43 ERegG befreit.

Diese Befreiung lässt den Zugang für Berechtigte im Rahmen der §§ 10 und 11 ERegG unberührt.

Bei Bedarf teilen die am Zugang interessierten Eisenbahnverkehrsunternehmen dies schriftlich über folgende Adresse mit: info@idrbahn.de

Düsseldorf Reisholz, den 10.08.2017